Teilqualifikation der Bauwirtschaft: „TQ 3 – Baufachwerker/-in im Ausbau mit Schwerpunkt Stuckateurarbeiten“
in den Berufen: Ausbaufacharbeiter/-in im Schwerpunkt Stuckateurarbeiten; Stuckateur/-in

Dauer: 6 Monate (oder 24 Wochen/oder 960 Stunden), davon mindestens 6 Wochen betriebliche Qualifizierung

Maßnahmekonzeption nach den Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit

Lfd. Nr.	Betriebliche Einsatzgebiete	Zu vermittelnde Kompetenzen	Zugeordnete Berufsbildpositionen		Dauer Richtwert in Wochen
			Ausbildungsrahmenplan	Rahmenlehrplan	
1		Beachten rechtlicher Regelungen und Vorschriften - Inhalte von Berufsbildungs-, Arbeits- und Tarifrecht und deren Bedeutung kennen - Aufbau und Organisation des Betriebes kennen - Vorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit kennen und anwenden - zum Umweltschutz beitragen	§ 11 Nr. 1 § 11 Nr. 2 § 11 Nr. 3 § 11 Nr. 4	LF 1	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
2	Bereichsübergreifende Arbeiten durchführen	- Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeits- und Ablaufplanung durchführen - beim Einrichten und Räumen der Baustellen helfen - Bau- und Bauhilfsstoffe prüfen, lagern und auswählen - Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden, Skizzen anfertigen - Messungen durchführen	§ 11 Nr. 5 § 11 Nr. 6 § 11 Nr. 7 § 11 Nr. 8 § 11 Nr. 9	Alle LF	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
3	Facharbeiten im Bereich Stuckateurarbeiten durchführen	Herstellen von Putzen und Stuck - Vertiefung der Kompetenzen: o Putzarmierungen einlegen, Putzträger anbringen o Putzlehren anbringen und ausrichten o Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen o Kunstharzputze auswählen und auftragen o Putze nachbehandeln - Wandschlitze schließen und Rohrbekleidungen herstellen - Drahtputzwände, Drahtputzdecken und Drahtputzbögen herstellen - Profilformen auswählen, Schablonen herstellen - Stuckprofile am Tisch ziehen - Stuckprofile zuschneiden, versetzen und einputzen - Formen nach Modell anfertigen und Abgüsse herstellen - Schäden feststellen, Ursachen ermitteln - Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen - Altsubstanz entfernen Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen - ausgeführte Arbeiten auf fehlerhafte Ausführung prüfen - Tagesbericht erstellen - ausgeführte Arbeiten bis zur Abnahme vor Beschädigungen schützen	§ 11 Nr. 15 § 11 Nr. 19	LF 6 LF 7 LF 8 LF 9 LF 10 LF 14 LF 15	18
4	Betriebliches Praktikum				6
Dauer inkl. Urlaub/Feiertage Richtwert in Wochen					24